

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-21/2018

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.02.2018
HAFI	06.02.2018
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf hier: Aufhebung der Haushaltssperre

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 15.12.2017 zur Verabschiedung des Haushaltes 2018 bei Investitionsnummer 3020101809, Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26 Mardorf, eine Haushaltssperre beschlossen.

Um diese wichtige Maßnahme kurzfristig umsetzen zu können, wird um Aufhebung dieser Haushaltssperre gebeten.

Begründung: Der Schwalm-Eder-Kreis plant die grundhafte Erneuerung der K 26 von der Einmündung B 254 bis kurz vor Einmündung der L 3224 („Nordumgehung“), d. h. eine Kompletterneuerung inkl. Unterbau. Diese Maßnahme ist im KIP angemeldet und muss noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Da eine Bauzeit von mind. 7 Monaten geplant ist, bedingt das einen Baubeginn im Frühjahr. Im Zuge der Planungen wurde die Stadt Homberg (Efze) angefragt, ob eine Erneuerung der Bushaltestellen denkbar sei, da sich diese in der Unterhaltung der Stadt befinden.

In der Folge wurde mit Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Homberg, Verkehrsbehörden, Planern und Polizei erörtert, wie eine möglichst gefahrlose Querung der K 26 im Bereich der Bushaltestellen von Fußgängern möglich sein kann. Dieses ist im derzeitigen Bestand aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung kaum möglich. Nach Diskussion und Abwägung mehrerer Varianten ist die Kreisverkehrslösung als die beste befunden worden. Ein beleuchteter Geh- und Radweg entlang der K 26 im Bereich der Zufahrt nach Mardorf sichert das gefahrlose Erreichen der Bushaltestellen, die mit neuen Wartehallen ausgestattet werden sollen. Ein Anfahren einer Haltestelle in Mardorf Ortsmitte durch die übergeordneten Buslinien ist von NVV und NSE abgelehnt worden.

Es besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Förderung der Nebenanlagen durch ÖPNV-Mittel zu erhalten. Dazu müssen umgehend die entsprechenden Anträge gestellt werden und vorher erforderlicher Grunderwerb getätigt werden. Nach mehreren Gesprächen mit Hessen Mobil als Prüfbehörde wird der Schwalm-Eder-Kreis als Antragsteller auftreten. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten müssen durch die Stadt Homberg (Efze) übernommen werden, ebenso die langfristige Unterhaltung von Gehweg und Bushaltestellen. Diesbezüglich wird gerade eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Schwalm-Eder-Kreis und Stadt Homberg (Efze) erarbeitet.

Das Vorhaben wird vom Ortsbeirat Mardorf ausdrücklich begrüßt und entspricht einem schon lange geäußerten Wunsch. Damit das „Gemeinschaftsprojekt“ mit Schwalm-Eder-Kreis und Stadt Homberg (Efze) fristgerecht zum Wohle und der Sicherheit der Mardorfer Bürger umgesetzt werden kann, wird um Aufhebung der Haushaltssperre gebeten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 beschlossene Haushaltssperre bei Investitionsnummer 3020101809, Neubau Gehweg und Bushaltestelle K 26, wird aufgehoben.

Anlage(n):

1. 1.2518_EP_LP_180125 Übersichtslageplan